



Wochenschriftlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 10 Sgr. — Anzeigengebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeile in Pettschaft 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe.

Bierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 31. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Reichstages. (30. Mai.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Stosch u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste und zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. die Registrierung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe, welcher der Zweite hat, die zur Zeit noch bestehenden paritätischen Normen und den ihnen zu Grunde liegenden Vorbehalt des Bundesgesetzes vom 25. October 1867 durch eine einheitliche Bestimmung zu ersetzen. Dieser Vorbehalt räumte den Bundesgesetz das Recht ein, zu bestimmen, „daß und welche kleinere Fahrzeuge (Küstenfahrer u. s. w.) zur Ausübung des Rechts die Bundesflagge zu führen, auch ohne vorherige Eintragung in das Schiffsregister und Ertheilung des Certificats befugt seien. Von diesem Recht haben die Bundes-Seestaaten einen sehr verschiedenen Gebrauch gemacht, ja in den einzelnen Staaten bestehen noch Ungleichmäßigkeiten. In einigen werden alle Schiffe ohne Unterschied registriert, in anderen nur solche, die zu größeren Seereisen gebraucht werden. Eine vollständige und correcte amtliche Schiffsliste ist unter solchen Umständen nicht herzustellen und doch ist eine solche aus internationalen Gründen und mit Rücksicht darauf, daß die deutsche Handelsmarine ein Ganzes bildet und die deutsche Flagge, welche sie führt, unter dem Schutz des Reiches steht, durchaus notwendig. Außerdem enthält die Vorlage Vorschriften betreffend die Aenderung des Namens, die Erkennbarkeit desselben und eine Strafbestimmung.

In der allgemeinen Diskussion erklären sich alle Redner gegen eine Verweisung der Vorlage an eine Commission, kündigt aber verschiedene Änderungsanträge für die zweite Lesung an.

Abg. Schmidt (Stettin) zieht in der Vorlage einen werthvollen Beitrag zur Gestaltung gemeinsamer Bestimmungen, die für alle seefahrenden Nationen gelten sollen, wie das in den letzten Jahren entstandene große Signaturnetz der allgemeinen Verständigung auf dem Meere erleichtert hat. Abg. Jasse hat hinzu, daß es zweifelhaft sein könnte, ob die Grenze in Bezug auf die Größe des Schiffes richtig getroffen sei (vergl. unten den Vorlaufs § 1); aber in den Dispositionen sei man mit der Bestimmung zufrieden und auch von den Anwohnern der Nordsee sei kein Widerspruch bekannt geworden. Auf ein rechtliches Bedenken, ob der für die Wirksamkeit des Gesetzes in Aussicht genommene Termin des 1. Januar 1874 auch für die in der Fahrt befindlichen Schiffe zureichend sei, erklärte es der Commissionsrath v. Moeller für selbstverständlich, daß das Gesetz für solche Schiffe erst nach ihrer Rückkehr in Kraft treten könne, zumal die Conventionalität nach drei Monaten verläuft. Abg. Moske hat an der Vorlage anzufügen, daß sie von einem gewissen schulmeisterlichen Geist dictirt ist, daß sie zu weit ins Detail geht und eine Uniformität herstellen will, von der andere seefahrende Nationen nichts wissen. In Bezug auf die Größe der Schiffe (50 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt), welche die Reichsflagge zu führen befugt sind, sind an der Nordsee allerdings Bedenken erhoben worden. Von solchen kleinen Fahrzeugen würden 155 Stück auf den Lloyd-Dampfer „Mosel“ gehen, und es ist außerdem fraglich, ob sie zur Führung der Flagge eben nur befugt oder verpflichtet sein sollen, wie es das Gesetz vom Jahre 1867 vorsieht. Geh. Rath v. Moeller: Jedes Schiff von mehr als 50 Kubikmeter Raum-Inhalt ist verpflichtet, sich in das Schiffsregister eintragen zu lassen und erwirbt dadurch das Recht, die Flagge zu führen. Die kleineren Schiffe sind nicht verpflichtet, es steht ihnen aber frei, sich eintragen zu lassen. Sind sie einmal eingetragen, so unterliegen sie in Bezug auf die Veränderung des Namens u. s. w. allen Vorschriften, wie diejenigen Schiffe, welche von Hause aus eintragungspflichtig waren.

In der Specialdiscussión wird § 1: „An Stelle des § 17 des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, vom 25. October 1867 tritt die folgende Bestimmung: Schiffe von nicht mehr als 50 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt sind zur Ausübung des Rechts, die Reichsflagge zu führen, auch ohne Eintragung in das Schiffsregister und Ertheilung des Certificats befugt“, ohne Diskussion angenommen.

§ 2 lautet: „Die Aenderung des Namens eines in das Schiffsregister eingetragenen Schiffes soll nur aus ganz besonders dringenden Gründen gestattet werden. Sie bedarf der Genehmigung der Central-Landesbehörde.“

Leffe und Schmidt beantragen die Genehmigung des Reichskanzleramtes an Stelle der Central-Landesbehörde zu setzen. Abg. Schmidt bemerkt, daß bei den Amerikanern und Engländern Namensänderungen gestattet, aber an gesetzliche Vorschriften gebunden sind. Bei uns kam es nicht selten vor, daß ein Schiff mehrere Male seinen Namen änderte, besonders wenn es seinen guten Ruf hatte. Als durch die Schuld des Führers und des Maschinenisten auf einem Dampfschiff 12 Menschen ums Leben gekommen waren, gab der Eigentümer dem Schiff einen neuen Namen und machte aus dem „Donner“ einen „Saturn“. Wenn auf einem Auswandererschiffe viel Personen sterben und das Schiff den Ruf eines Totenschiffes erhält, ist es einfach aus dem „Leibniz“ ein „Liebig“, dessen großer Name das Unheil doch nicht soll. Die Versicherungs-Gesellschaften kommen dadurch in Verlegenheit, sie wissen nicht, mit welchem Schiffe sie es zu thun haben. Abgeordneter Leffe meint, daß dem Reichskanzleramte die Entscheidung zu erlassen werden müsse, weil die Central-Landesbehörden in ihren Entscheidungen häufig von einander abweichen und zu einer einheitlichen Praxis nicht gelangen würden. Geh. Rath v. Moeller macht darauf aufmerksam, daß diese Befugnis den Landesbehörden übertragen ist, weil ihnen die Ausführung aller Reichsgesetze in Bezug auf die Kauffahrteischiffe bis jetzt immer übertragen sei. Nur außerhalb des Bundesgebietes ist diese Befugnis den Reichsconsulaten übertragen. Die Landesbehörden stehen aber bei der Ausführung der Reichsgesetze immer unter der Oberaufsicht des Reiches, also liegt ein dringendes Bedürfnis von dem bisherigen Verfahren abzuweichen nicht vor.

Abg. Moske würde allerdings im Interesse seiner Wähler der Regierungsvorlage den Vorzug geben, denn durch die bremische Centralbehörde werden die Wünsche der Bremer besser erkannt werden, als vom Reichskanzleramt. Im deutschen Interesse giebt er jedoch dem letzteren den Vorzug, wodurch jeder Unordnung und Ungleichheit vorgebeugt wird. Eine Aenderung des Namens muß zugelassen werden; denn es kommen auch andere Fälle vor als die bisher angeführten. In Bremen sind neulich zwei Schiffe getauft, „Minister Falk“ und „Dr. Rastke“. Wenn nun z. B. der Abg. Windthorst (Weppen) ein Schiff brauchte ungefähr von der Beschaffenheit des „Minister Falk“ und sich das kaufte, weil es ihm im Ganzen paßt, so würde ihm unter Umständen der Name nicht passen und er würde sich an das Reichskanzleramt wenden, um ihn vielleicht „Bio Nono“ nennen zu dürfen. (Heiterkeit.) So die ästhetische Frage können zur Geltung kommen. Es ist aber wünschenswert, daß eine Entscheidung darüber nur von einer Stelle, dem Reichskanzleramt, ausgeht.

Abg. v. Rastke tritt den Ausführungen der Vorredner bei; durch Annahme des Amendements wird das Verfahren vereinfacht und eine leichtfertige Namensänderung verhindert.

Der § 2 wird mit dem obigen Amendement angenommen. § 3 lautet: „Jedes in das Schiffsregister eingetragene Schiff muß: 1) seinen Namen auf jeder Seite am Bug, 2) seinen Namen und den Namen des Heimathshauses am Heck und 3) das ihm zugetheilte Unterscheidungs-Signal außen auf jeder Seite an den festen Theilen in gut sichtbaren und fest angebrachten Schriftzeichen führen.“

b. Freeden beantragte, statt „am Bug“ zu sagen: „das Bug“; ferner statt des Unterscheidungs-Signals ebenfalls den Namen auf der Außenseite zu verlangen.

Wolffson, b. Freeden und Moske beantragen den § 3 im Ganzen so zu fassen: „Jedes in das Schiffsregister eingetragene Schiff muß: 1) seinen Namen auf jeder Seite des Bug und zwar mit gut sichtbaren und, so weit thunlich, an den festen Theilen fest angebrachten Schriftzeichen, 2) seinen Namen und den Namen des Heimathshauses am festen Heck mit an den festen Theilen angebrachten Schriftzeichen und 3) das ihm zugetheilte Unterscheidungs-Signal neben der den Netto-Raum-Inhalt des Schiffes bezeichnenden Kubikmeterzahl eingeschrieben, eingetragener oder in einer andern Weise sichtbar gemacht, außen auf jeder Seite an den festen Theilen in gut sichtbaren Schriftzeichen führen.“

bar fest gemacht, außen auf jeder Seite an den festen Theilen in gut sichtbaren Schriftzeichen führen.“

Abg. Wolffson fährt aus, daß es nicht immer möglich sei die Buchstaben direct an den festen Theilen des Schiffes anzubringen, besonders wenn die Schiffe vorn zur Verzierung eine Gallion haben. Diese bedienen sich dann der Namenbretter, die sie aber auf hoher See einnehmen, damit sie nicht weggeweht werden. Eine so obligatorische Bestimmung findet sich in der englischen Gesetzgebung nicht. — Die Anbringung der Unterscheidungs-Signale empfiehlt sich nicht, besonders weil die fremden Nationen sie nicht kennen.

Abg. b. Freeden weist auf die Undeutlichkeit in Nr. 1, am Bug selbst wird der Name nicht immer Platz haben; es könne daher auch nur gemeint sein: an der Seite des Schiffes möglichst nach vorn. Ferner könnten bei den lateinischen Buchstaben, die zu den Unterscheidungs-Signalen verwendet werden, leicht Verwechselungen zwischen C. und G., B. und R. vorkommen.

Geh. Rath v. Moeller konstatiert, daß „am Bug“ nur heißen solle, an den Seiten des Schiffes möglichst weit nach vorn. Durch den Zusatz „so weit thunlich“ wird aber eine nur unbestimmte Verbindlichkeit konstituiert, neben welcher die Strafbestimmung des § 4 in der Luft schweben und illusorisch werden würde. Der bisherige Gebrauch der Namenbretter soll jedenfalls nicht mehr zugelassen werden.

Abg. Moske wendet sich ganz besonders gegen die Anbringung der Unterscheidungs-Signale; das Schiff soll das Unterscheidungs-Signal außen am Heck an den festen Theilen tragen; außen sind feste Theile des Schiffes gar nicht vorhanden. Dann sind auch die Buchstaben auf eine weite Entfernung gar nicht kenntlich. In den Motiven heißt es zwar: „Es ist höchst wichtig, ja zuweilen ganz unumgänglich, in einem Hafen aus einer größeren Zahl bestimmten liegender Schiffe ein bestimmtes einzelnes Schiff herauszuheben, wenn nicht der Name desselben, und wegen der häufigen Gleichheit derselben, auch der Name des Heimathshauses und das Unterscheidungs-Signal des Schiffes, an der Außenseite desselben in deutlichen Schriftzeichen angebracht ist.“ Allein die Schiffe sind eben so verschieden wie die Menschen. Es giebt große und kleine Menschen. Wenn viele große und kleine Menschen beisammen sind, muß man sich auch Mühe geben, sie zu unterscheiden. Wenn man aber in einer großen Gesellschaft, z. B. auf der Reunion beim Reichskanzler den Abg. Jordan oder Windthorst sucht, dann wird man nicht fragen: welcher von beiden trägt den oder den Orden? sondern man wird den Unterschied machen: welches ist der Große und welches der Kleine? Genauso ist es in den Häfen. Die Schiffe liegen ja nur höchst selten in Docks, sondern in der Regel in natürlichen Häfen, die oft sehr umfangreiche sind. In Rio de Janeiro z. B., wo ich mich lange aufgehalten habe, ist der Hafen so groß, daß man zwei Stunden braucht, um ihn mit einem Dampfboote, das mit voller Kraft fährt, zu durchqueren. Wie will man da ein einzelnes Schiff nach dem Kriterium des Unterscheidungs-Signales suchen? Die Leute erkennen aber das Schiff, das sie suchen, auf die Entfernung einer Seemeile, ohne auch nur einen Buchstaben sehen zu können. Durch die neue Mode, die 4 Buchstaben des Unterscheidungs-Signales zu führen, würden wir uns bei den fremden Nationen geradezu lächerlich machen.

Geh. Rath v. Moeller: Die Bedenken gegen die Anbringung der Unterscheidungs-Signale sind wesentlich ästhetischer Natur; ihr praktischer Werth ist nicht bestritten worden.

Nachdem der Abg. b. Freeden nochmals auf die möglichen Verwechselungen hingewiesen, empfiehlt der Abg. Schmidt die Ablehnung aller Amendements. Das Anbringen der Namen habe gar keine Schwierigkeiten. Wenn der Abg. Moske der Vorlage den Vorwurf macht, daß sie zu schulmeisterlich in die Details eingehe, so könnte man das von der englischen Gesetzgebung noch weit eher behaupten. Dann scheint die Anführung, daß es große und kleine Menschen gebe, doch etwas schulmeisterlich und die Exemplifikationen mit namentlich genannten Mitgliedern des Hauses geradezu bedenklich. Wenn mit der Anbringung der Signale etwas Neues geschaffen wird, so muß man es abwarten, ob die andern Nationen nicht folgen.

§ 3 wird darauf in folgender Fassung angenommen: „Jedes in das Schiffsregister eingetragene Schiff muß 1) seinen Namen auf jeder Seite des Bug, 2) seinen Namen und den Namen des Heimathshauses am Heck auf jeder Seite an den festen Theilen in gut sichtbaren und fest angebrachten Schriftzeichen führen.“ (Die Nr. 1 ist also verbessert und die Nr. 3 gestrichen worden.)

Ohne Debatte werden darauf § 4 (Strafbestimmung bis 150 Mark) und § 5 (Zustattreten des Gesetzes) genehmigt und ist damit die zweite Lesung des Gesetzes beendet.

Zur dritten Beratung des Gesetzes über die Kriegskriegsleistungen, die demnachst folgt, liegen heute 30 zahlreich gedruckte und ungedruckte Amendements vor, daß nach Verlesung der letzteren im Hause Zweifel entstehen, ob man sie sofort zum Gegenstand der Beratung machen könne.

Abg. v. Bernuth rath die Sache von der heutigen Tagesordnung ganz abzuweisen und v. Helldorf sei wenigstens an den Schluß derselben zu legen, damit inzwischen der Druck erfolgen könne. Aber das Haus beschließt in die dritte Beratung sofort einzutreten, da unverständliche und trotz der Bemühung ihrer Verfasser unverständlichen gebliebenen Anträge, wie Abg. Laßler bemerkt, ungewisselhaft abgelehnt werden würden.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben mit Ueberwindung nicht wenig zahlreicher und erheblicher Bedenken sich entschließen können, dem Entwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit zwei Annahmen ihre Zustimmung zu geben.

Die Abgg. v. Jeddig und v. Helldorf haben vorgeschlagen den § 9 dahin zu fassen: „Vergütung für Naturalquartier und Stallung werden nur gewährt 1) für die Truppenheile, welche schon vor der Mobilmachung zur Befragung des Orts gehörten, bis zu ihrem Ausmarsche; 2) für die Truppenheile, welche zur Befragung des Ortes nach der Mobilmachung einrückten, insbesondere auch für die Befragung der Etappenorte; 3) für Ersatzgruppen in ihren Stanzquartieren, und zwar nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen. In diesen Fällen finden bezüglich der Beschaffenheit des Quartiers im Allgemeinen die für den Friedenszustand geltenden Vorschriften Anwendung. In allen übrigen Fällen muß der Einquartiernde sich mit demjenigen begnügen, was nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse angemessen werden kann.“

Die verbündeten Regierungen können sich entscheiden nur für diese Fassung des § 9 erklären. Es ist schon bei der zweiten Lesung wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich in sehr zahlreichen Fällen um gar keine Vergütung handeln kann, weil nichts geleistet ist, was irgend einen erheblichen Werth hat, und das durch Annahme des § 9 in zweiter Lesung dem Reiche nur unbillige Mehrkosten und Lasten aufgebürdet würden. Ich muß ferner Namens der verbündeten Regierungen das Amendement derselben Abgeordneten zu § 11 dringend befürworten, das den zweiten Satz so faßt: „So weit die nöthige Fourage im Gemeindebezirk nicht vorhanden war und von der Gemeinde durch Ankauf herbeigeschafft werden mußte, erfolgt die Vergütung nach den Durchschnittspreisen, welche zur Zeit der Lieferung in dem Marktforte des Lieferungs-Verbandes bestanden, zu dessen Bezirke die Gemeinde gehört.“

Die Regierungen kommen durch Annahme des ersten Satzes des § 11 der zweiten Lesung dem Hause bereits entgegen. Durch die Annahme auch des zweiten Satzes der Beschüsse des Hauses würden aber die Preise, die zu vergüten sind, in ganz ungerechtfertigter Weise in die Höhe gedrückt werden, während die Regierungen entschieden Werth darauf legen müssen, daß in den einzelnen Fällen der Durchschnitts-Marktpreis angenommen werde. Ich habe ferner den Wunsch auszusprechen, daß das Haus den in zweiter Lesung angenommenen § 35 freie.

Derselbe lautet: Für Leistungen, durch welche einzelne Bezirke, Gemeinden oder Personen außergewöhnlich belastet werden, sowie für alle durch den Krieg verursachten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht, oder nicht hinreichend entschädigt werden, wird der Umfang und die Höhe der etwa zu gewährenden Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben durch jedesmaliges Specialgesetz des Reiches bestimmt. Durch diesen § 35 würde eine Zulage gegeben, an welche alle gesetzgebenden Factoren gebunden sind. Es können aber Fälle eintreten, wo die Erfüllung einer solchen Zu-

fuge ganz unmöglich ist, und dann ist es gewiß richtiger, die Zulage lieber von vorne herein zu unterlassen.

Abg. v. Winter: Waren schon die Mitglieder der freien Commission der Regierung sehr dankbar für die große Theilnahme, die sie unseren Arbeiten zuwendete, so daß selbst der Minister v. Kameke nicht müde wurde, unseren oft langwierigen Sitzungen beizuwohnen, so wird gewiß das ganze Haus mit mir erfreut und dankbar sein, daß die verbündeten Regierungen unseren Beschlüssen im Wesentlichen zustimmen. Für die vom Präsidenten des Bundeskanzleramtes beauftragten Amendements Helldorf kann auch ich mich im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nur erklären.

Zu § 4, der in seinem Haupttheil lautet: „In welchen Fällen und in welchem Umfang die Verpflichtungen des § 3 einzutreten haben, wird auf Requisition der Militärbehörde durch Anordnung der nach den Landesgesetzen zuständigen Civilbehörde bestimmt. Es ist hierbei auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. In Städten, welche unmittelbar einer Landes- oder Provinzial-Regierung unterstellt sind, werden der Regel nach die Requisitionen direct an den Stadt-Vorstand gerichtet“, empfiehlt Grumbrecht an Stelle des zweiten Absatzes zu setzen: „In den Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, oder welche da, wo Kreis-Verbände nicht bestehen, nach der letzten Volkszählung mindestens 25,000 Seelen haben, werden u. s. w.“

Präsident Delbrück: Ich muß mir zunächst eine allgemeine Bemerkung gestatten. Es ist der wiederholt betonte Wunsch des Hauses gewesen, daß die verbündeten Regierungen sich und das Haus in die Lage setzen möchten, bei einer dritten Lesung eines Gesetzes bestimmt zu wissen, wie man gegenständig steht. Ich glaube, das ist ein durchaus gerechtfertigter Gesichtspunkt. Wir sind unsereits bemüht gewesen dem so weit nachzukommen, als es irgend möglich ist. Aber diese Tendenz ist absolut unausführbar, wenn am Morgen der dritten Beratung eine lange Reihe von Amendements gebracht wird, von denen es positiv unmöglich ist, daß sie noch in gemeinschaftliche Beratung genommen werden können. Sie setzen uns damit in eine Lage, die von uns in keiner Weise acceptirt werden kann, und bringen uns ebenfalls vor die Alternative ein an sich wünschenswertes Gesetz abzulehnen zu müssen. Auf dies Amendement Grumbrecht hat diese meine Bemerkung allerdings in so weit keinen Bezug, als es bereits bei der zweiten Lesung gestellt war und ich erklären kann, daß seine Annahme im Bundesrathe auf keine Schwierigkeiten stoßen würde.

Abg. Grumbrecht: Den ersten Vorwurf muß ich durchaus auf den Bundesrath selber zurückverweisen, da er erst gestern seine Beratungen über die zweite Lesung abgeschlossen und uns nicht früher als heute von seinen Intentionen in Kenntniß gesetzt hat.

Präsident Delbrück: Ich habe diesen Vorwurf auf das Allerentschiedenste zurückzuweisen. Für den Bundesrath ist es keine so einfache Sache gewesen, sich über die große Anzahl der Abänderungen schlichtig zu machen, die das Haus in der zweiten Lesung angenommen hat. Wir sind nicht in der Lage, einfach zusammenzukommen, den Entwurf vorzunehmen und nun über die einzelnen Paragraphen zu beschließen. Wir müssen über alle solche Dinge das Gutachten der Ausschüsse hören, die mit der Vorberatung der Sache betraut gewesen sind. So ist es in diesem Falle geschehen. Es hat vorgestern die Ausschussberatung, gestern die Plenarberatung stattgefunden und eine rasche Erledigung war nicht zu treffen.

§ 4 wird hierauf mit dem Amendement Grumbrecht angenommen.

Der § 9 wird dem Antrage des Abg. v. Jeddig und dem Wunsche des Präsidenten Delbrück gemäß in der oben mitgetheilten Fassung angenommen und ihm auf Antrag v. Bataubler's noch der Satz hinzugefügt, daß die mehr nach dem Beschluß der zweiten Lesung belassen: „In allen Fällen werden dem Quartiergeber die auf Requisition der Militärbehörde gemachten Auslagen ersetzt.“

§ 11 lautet in der Fassung der zweiten Beratung: „Für Gewährung von Fourage werden, so weit sie in natura vorhanden war, die Durchschnittspreise der letzten zehn Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — bewilligt. So weit die Gemeinde den Bedarf an Fourage durch Ankauf decken mußte, ist die Vergütung von der zuständigen Behörde unter Zugrundelegung des nachweislich zur Beschaffung notwendig gewesen Aufwandes zu bestimmen.“

Auch statt dieses § 11 wird die Fassung, die v. Jeddig vorgeschlagen (s. o.) genehmigt.

§ 34 lautet: Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung gelten in Bezug auf die Zulässigkeit des Rechtsweges und den Gerichtsstand für Klagen aus Ansprüchen, welche wider das Reich auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, dieselben Vorschriften, welche für den Bundesstaat, in dessen Gebiet diese Ansprüche zu erfüllen sind, oder in dessen Gebiet die zur Vertretung des Reiches berufene höchste Reichsbehörde ihren Sitz hat, maßgebend sein würden, wenn die nämlichen Ansprüche gegen ihn zu richten wären.

Auf Antrag Laßlers werden die gestrichenen Worte gestrichen. Endlich wird auch § 35: Für Leistungen, durch welche einzelne Bezirke, Gemeinden oder Personen außergewöhnlich belastet werden, sowie für alle durch den Krieg verursachten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht, oder nicht hinreichend entschädigt werden, wird der Umfang und die Höhe der etwa zu gewährenden Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben durch jedesmaliges Specialgesetz des Reiches bestimmt, auf den Antrag v. Jeddig gestrichen, so daß die vom Präsidenten Delbrück gewünschte Uebereinstimmung zwischen dem Reichstag und den verbündeten Regierungen in allen Punkten erreicht ist. Die definitive Abstimmung über das Gesetz im Ganzen findet in der nächsten Sitzung statt.

Schluß 3 Uhr; nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (zweite Lesung des Antrags Volk-Sinckius; Pitionen).

Berlin, 30. Mai. [Amtliches.] S. M. j. St. der König hat dem Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Falk, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

S. M. j. St. der Kaiser haben die von dem Directorium der Kirche Ausburgischer Confession in Eich-Bohringen vorgenommene Ernennung des Pfarrers Gustav Adolf Schlagdenhaufen zu Wahl zum Pfarrer in Jmsbheim, Bezirk Unter-Elfa, zu bestätigen geruht.

S. M. j. St. der König hat den Staatsanwalt Feder in Breslau zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte in Hamm, und den Staatsanwalt Stute in Hamm zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte in Posen, so wie den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rüstler in Ratibor zum Gymnasial-Director ernannt.

Dem Gymnasial-Director Dr. Rüstler ist die Direction des Gymnasiums in Ratibor übertragen worden. Der Referendarus Kohlausch aus Hannover ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover ernannt worden.

Berlin, 30. Mai. [S. M. j. St. der Kaiser und König] besuchten gestern das Atelier des Professors Wolff im Langerhaufen, und nahmen die Arbeiten am Siegesdenkmal auf dem Königsplatz in Augenschein. — Dem begabten S. M. j. St. Altherhöchlich nach Potsdam, besichtigten das Lehr-Infanterie-Bataillon bei den Kommanden und dinsten mit dem Offizier-Corps der Garde du Corps. (Reichsanz.)

○ Berlin, 30. Mai. [Das bischöfliche Ansprechen.] Das bischöfliche Ansprechen liegt nun der allgemeinen Kenntniß vor und es ergiebt sich daraus, daß dasselbe in einer Fassung gehalten ist, welche jeder gesunden Logik widerspricht. Das Verhältniß zwischen Staats- und Kirchengewalt wird so scharf gegenübergestellt, daß dadurch die beabsichtigte Wirkung auf die öffentliche Meinung nicht nur verhindert wird, sondern gerade für die Staatsgewalt ausfallen muß. Was nun die Erklärung der Bischöfe betrifft, daß sie ihre Mitwirkung versagen müssen, so wird nun die Staatsbehörde nach den Vorschriften des Gesetzes verfahren und wo eine Mitwirkung der kirchlichen Autorität

nicht in Aussicht genommen ist, natürlich das Erforderliche nach eigenem Ermessen bestimmen. Allerdings sind in dem Gesetze ja bestimmte Fälle vorgesehen, wo eine Mitwirkung der geistlichen Behörden nöthig erscheint. Wird in diesen Fällen die Mitwirkung verweigert, so muß natürlich die Obediens erzwungen werden. Die Bischöfe haben es sich selbst zuschreiben, wenn durch ihr Verschweigen in ihre Beziehungen zur Staatsregierung eine potenzierte Bitterkeit hineingekommen ist, denn von Seiten der Staatsregierung waren die erforderlichen Einleitungen bereits bedacht worden, um sich wegen Ausführung der Gesetze mit der geistlichen Autorität ins Benehmen zu setzen. Wenn nun jetzt der passive Widerstand in so schroffer Weise erklärt wird, so bleibt natürlich nichts weiter übrig, als daß die Staatsregierung ihre eigenen Wege geht. Wenn behauptet wird, daß mit der Einsetzung des Gerichtshofes für die geistlichen Angelegenheiten in befreundlicher Weise gezeugt worden, so ist dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt; es sind vielmehr sofort nach Publication des Gesetzes zur Einsetzung dieses Gerichtshofes die leitenden Schritte gethan worden. — Die Vertagung des Reichstages ist nun entschieden aufgegeben worden und nach dem gestern im Reichstage gegebenen Bemerkungen ist die Fortdauer des Reichstages bis Ende Juni sicher zu erwarten. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, daß die Correspondenten, welche immer im Namen ganzer Parteien sprechen, doch nicht der Widerhall der wirklichen Stimmung waren. Nur in der Fortschrittspartei ist mit Beharrlichkeit auf eine Vertagung des Reichstages bestanden worden. Dagegen steht sich jetzt auch in liberalen Kreisen die Ueberzeugung fund, daß das Militärgesetz notwendig berathen werden müsse. Wie groß auch immer die Schwierigkeiten einer Verständigung sein würden, so müsse man doch hoffen, dieselben bei gutem Willen von allen Seiten zu überwinden. Die Lösung dieser Frage sei doch eigentlich eine Ehrensache des Reichstages.

D.R.C. [Der Abg. Schulze (Berlin)] hat, unterstützt von der gesamten Fortschrittspartei, folgenden Antrag beim Reichstage eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, folgende Erklärung abzugeben: 1) Es ist die Pflicht der verbündeten Regierungen, vor Berufung des Reichstages das Berathungsmaterial, insbesondere den gesammelten Reichshaushaltetat dergestalt bereit zu stellen, daß die Arbeiten des Reichstages ohne Verzögerung und Unterbrechung ihren Verlauf nehmen können; 2) ganz besonders ist dabei von der Reichsregierung auf Abstellung des gleichzeitigen Tagens der einzelnen Landesvertretungen mit dem Reichstage zu dringen, indem dadurch die Thätigkeit der Abgeordneten, wie das Interesse des Volkes daran in einer Weise zersplittert wird, welche der vollen Hingebung an die großen nationalen Aufgaben des Reiches hemmend in den Weg tritt.“

[Herr Graf Stolberg-Brunnow], welcher bekanntlich mit Strick zieht, wenn Bismarck gehängt wird, erchiem am Dienstag zum erstenmal als Abgeordneter im Reichstagsaal. Derselbe nahm seinen Platz in den hinteren Reihen der Ultramontanen ein, und wurde hier von den Herren mit künstlichen und natürlichen Conjurcn in enthusiastischer Weise begrüßt.

[Der telegraphisch signalisirte Artikel der „N. N. Z.“ im Betreff der Eingabe der Bischöfe] lautet vollständig, wie folgt:

„Die preussischen Bischöfe sehen sich unter dem 26. d. Mts. zu ihrem tiefsten Bedauern genöthigt, der Regierung Sr. Majestät ganz ergebenst zu erklären, daß sie nicht im Stande sind, zum Vollzuge der am 15. d. M. publicirten Gesetze mitzuwirken. Den Wortlaut der betreffenden Collectiv-Eingaben der geistlichen Herren an das königliche Staatsministerium, das diese bei hoffentlich keiner Beachtung würdigt, finden unsere Leser weiter unten. Daß sie „nicht im Stande sind“, dürfte der einzige bezeichnende Ausdruck des impertinenten Schriftstils sein; es ist sogar das Zeichen einer übertriebenen Bescheidenheit, einer grandiosen Selbstuntersuchung; wer die Geschichte des päpstlichen Concils und die Virtuosität der Bischöfe kennt, die Rollen zu wechseln und jede Partie im Brustion der Ueberzeugung durchzuführen, der weiß, daß es nicht giebt, was diese Würdenträger zu unternehmen „nicht im Stande“ sein sollten.“

Der Ton, welchen das bischöfliche Schreiben anschlägt, ziemt sich nun überhaupt nicht für Unterthanen. Die Christenpflicht der Ehrerbietung vor der Obrigkeit scheint bei Prälaten in heidenmässige Vergessenheit gerathen zu sein. Aber den Unterzeichnern der Eingabe steht es wohl am allerwenigsten an, eine solche Sprache zu führen. Klug ist doch, als ob der Episkopat die jetzt in der römischen Kirche herrschende Richtung in spontaner Weise eingeschlagen oder gar inaugurirt habe, als ob diese Würdenträger selbst die Träger der Bewegung gewesen seien, in Folge deren sie unter das Caubiniische Joch sich haben beugen müssen. Wenn ihr Widerstand gegen die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit Gewissenssache war, woher dann die Kleinmüthigkeit, mit der das Gewissen zum Schweigen und das katholische Deutschland in Verwirrung gebracht ist? War aber die Aufsehung gegen die Infallibilität als gegen eine ewige Wahrheit fälschlich, dann ist Neue am Platz, wie die des Petrus, als er den Herrn verleugnet hatte, aber nicht der Hochmuth, der — neben auffallendem Mangel an Erudition, ja an nothwendigster Geschichtskenntnis und Rechtskunde — in dem Schreiben vom 26. d. M. sich breit macht!

Bei so viel Wankelmuth in Betreff der heiligen Ueberzeugungen die Miene anzunehmen, als ob es sich hier um Charaktere handelte, streift an Poltronerie und gehört dem Bereiche der Romil an. Wer das „Opfer des Intellekts“ gebracht hat, verzichtet auf die Gabe des Urtheils. Wer heute anerkennt, was er gestern für herverflich und verderblich hielt, der gilt dafür, daß er vermittelst, was er heute nicht anerkennen darf, morgen werde anerkennen müssen; und ob er anerkennt oder nicht, eine geistige Bedeutung wohnt automatischen Gesticulationalen nicht bei und verdient ignorirt zu werden.

„Nehmen wir es aber ernster, daß die Vorsteher einer Religionsgemeinschaft des Friedens und der Versöhnung Alles, was in ihren schwachen Kräften steht, anstrengen, um Unfrieden zu stiften und die Wahrheit zu entstellen, so geben wir diesen Kirchenfürsten zu bedenken, daß, ehe sie in sich gehen und inne werden, den Herrn verleugnet zu haben, der Hahn noch mehrmals zu krähen haben wird.“

[Die Leipziger Ehrendoctor-Diplome] lauten in ihren Glogien in deutscher Uebersetzung, für Herrn Delbrück:

„Der um das Vaterland wohlverdiente Mann, aus dessen Munde das deutsche Volk mit Begeisterung die frohe Botschaft von der Zustimmung der Fürsten und Vertreter des Volkes zur Herstellung eines für ganz Deutschland gültigen Reichsbundes vernommen hat.“

Für Herrn Lafer:

„Der Mann, welcher für die unter Zusammenwirken der tüchtigsten Männer unternommene Abfassung eines für das ganze Vaterland in gleichmäthiger Weise gültigen Reichsbundes unter dem Beifalle des gesammten deutschen Volkes der sehr erfahrene, bereite und beharrliche Rathgeber war.“

[Social-demokratische Frauenversammlung.] Auch die jüngste von „Madame Hahn, Präsidentin des social-demokratischen Arbeiterfrauen- und Mädchen-Vereins“, nach Moabit ausgeschriebene Versammlung mußte wegen Mangel an Theilnahme aufgehoben werden.

[Der Bund der Maurer- und Zimmermeister.] Da die zum Juni hieher berufenen Congresse der Maurer und Zimmerer indiglicher Weise neue Pläne zeitigen werden, um den Lohn hinaufzuschrauben, so hat sich jetzt der Vorstand des hiesigen Bundes der Maurer- und Zimmermeister veranlaßt gesehen, vorbereitende Schritte zu thun, um solchen Eventualitäten ruhig entgegenzusetzen zu können. Der Bund, schreibt die „B. B. Z.“, zählt jetzt 193 Mitglieder, welche 5963 Gesellen beschäftigen. Infolge eines Anschreibens, welches der Vorstand in diesen Tagen an alle Fachgenossen erlassen hat, hofft derselbe indessen bald eine Anzahl von Arbeitgebern zu vereinen, welche drei Viertel aller in Berlin arbeitenden Gesellen beschäftigen, und soll dann zu wichtigen Beschlüssen, namentlich im Falle eines Streikes, eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Bundesmitglieder, die mindestens drei Viertel der im Bunde vertretenen Stimmen repräsentiren, erforderlich

sein. Der Bund hat sich ferner auch an die Baugesellschaften mit der Aufforderung zum Anschluß gewandt.

[Die Mittheilungen über das neue Mausergewehr] lauten, der „Magdeb. Ztg.“ zufolge, demselben wenig günstig. Auch ist von wohlunterrichteter Seite bereits zugestanden worden, daß ein nicht ausreichend starker Schuß bei nahen Distanzen, sowie das Erforderniß des Haltens in entgegengekehrter Richtung bei aufgezogenem Seitengewehr und, in Anlaß einer nicht ganz genau gleichmäßigen Verlöschung der Bistire, eine nicht unerhebliche Verschiebung in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewehre zu den wesentlichsten Nachtheilen des Gewehres gehören. Auch soll das neue Gewehr eine beträchtliche Seitenabweichung der Geschosse ausweisen. Ebenso wird das Ergebnis der Prüche mit den neuen Panzer-Drehthürmen aus Hartgummetall als ein ungünstiges bezeichnet. Die Widerstandsfähigkeit dieses Materials soll weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben. Dieser letzte Mißerfolg würde allerdings nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wogegen, wenn die Entscheidung für das vorgenannte Gewehr sich in der That als ein Fehlgriff ausgewiesen haben sollte, darin allerdings ein Vorgang von der ersten Bedeutung erkannt werden müßte. Erwähnung verdient dabei, daß diese Entscheidung sofort vielfach und gerade von sachmännischer und fachverständiger Seite angefochten worden ist, und daß man dieses Gewehr dem nach allen Urtheilen vorzüglichsten und bereits vor dem Feinde bewährten bairischen Werder-Gewehr vorgezogen hat, mit dessen Annahme gleichzeitig eine größere Uebereinstimmung in der Ausrüstung mit Bayern herbeigeführt worden wäre, als bisher hat bewirkt werden können. Wie gefährlich und mit wie großen Menschenopfern verbunden sich eine untergeordnete Bewaffnung auszuweisen kann, dafür hat der letzte deutsch-französische Krieg die vollgültigsten Beweise geliefert, und die damals gemachten ungünstigen Erfahrungen fallen jetzt um so mehr in das Gewicht, als neuerdings das Gassepotgewehr noch beträchtliche Verbesserungen erfahren hat, auch bei einem etwaigen neuen französischen Kriege von einer Ueberlegenheit der Zahl auf deutscher Seite schwerlich noch die Rede sein dürfte. Ein ausreißender Aufschluß über den thatsächlichen Werth des neuen deutschen Gewehres muß deshalb geradezu als unerlässlich erscheinen und es würde bei der hohen Wichtigkeit dieser Frage erforderlichen Falls an dem Reichstage sein, hierzu die Initiative zu ergreifen. Im Gegensatz zu dieser ungünstigen Beurteilung wird die umgearbeitete neue Cavallerie-Schulwaffe um so mehr gerühmt, welche zur Erprobung der Truppsform bereits an einzelne Escadrons und Mannschaften der Garde-Cavallerie-Regimenter ausgegeben ist. Derselbe soll sich in jeder Beziehung vortrefflich bewährt haben. Bei den Dragonern und Hulanen sind bereits sämtliche Mannschaften, hingegen bei den Ulanen-Regimentern nur einzelne Mannschaften mit dieser neuen Schulwaffe ausgerüstet worden. Die Truppsform ist überwiegend die des alten Carabiners, wobei jedoch die neue Waffe bis auf den Kolben in einem Lederfutteral enthalten ist. Die Länge des neuen Carabiners entspricht ungefähr der der Vionniergehwehre. Der Kernschuß desselben wird bis zu 400, die Kessweite bis zu 1200 Schritt angegeben.

[Ueber den Unglücksfall in Spandau] bringt die „D. Fr. Ztg.“ noch nähere Angaben. Die Explosion hat nicht in dem Pulverlaboratorium, sondern in einem der hinter dem Schützenplatz in Spandau belegenen neuerbauten Wagenschuppen stattgefunden. Troßdem die Instruction für die sogenannten Pulverarbeiter ausdrücklich vorschreibt, daß die dazu commandirten Mannschaften vor Beginn der Arbeit dislocirt werden sollen, so sie nicht irgend welche Metallgegenstände bei sich führen, und dieselben sogar auch die Waffenschränke abzulegen haben, muß diese Vorschrift am Montag wohl unterlassen worden sein; denn einer der Soldaten versuchte — und zwar in Gegenwart des die Arbeit beaufsichtigenden Feuerwerkslieutenants — mit einem Stahlinstrument die Kugel aus einer Patrone zu entfernen, wodurch sich die Zündpille entzündete und die Patrone in Brand gerieth. Der Soldat warf, um sich nicht die Hand zu verbrennen, die Patrone fort, leider aber so unglücklich, daß dieselbe in eine in unmittelbarer Nähe stehende, mit Pulver angefüllte Mulde fiel und natürlich das Pulver in Brand setzte. Von dieser Mulde aus theilte sich das Feuer mehreren anderen ganz instructionswidrig in demselben Raume befindlichen ebenfalls mit Pulver gefüllten Behältern mit. Schwer verletzt sind elf Jütlere, von denen bis Mittwoch Mittag bereits drei verstorben sind; mehr oder weniger leicht verwundet wurden ca. 20 Soldaten.

Königsberg i. Pr., 30. Mai. [Der Schah von Persien] ist heute Nachmittag 3 Uhr hier eingetroffen. Derselbe wurde von den Spitzen der Behörden am Bahnhofe empfangen und fuhr von hier in einem vierspännigen Calawagen, in welchem er allein Platz nahm, zum Schloß. Die Straßen und das Schloß waren mit Flaggen reich geschmückt. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich am Bahnhof und in den Straßen versammelt.

München, 30. Mai. [Der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen] ist gestern Abend hier eingetroffen und setzt heute seine Reise nach Berlin fort.

Aus der Pfalz, 27. Mai. [Eine merkwürdige Freisprechung.] Heute hat das Bezirksgericht Kaiserslautern das zweitinstanzliche Urtheil in der Grenzentrückung der Strumpfwirker-Geheule Martin gegen den Pfarrverweser Deckenbrock zu Gunsten des letzteren gefällt. Es sprach den Beklagten frei und stützte sein Urtheil vornehmlich auf die Erwägung, daß die klägerische Ehefrau als Katholikin nach bayerischen Gesetzen der Censur der katholischen Kirchenbehörden bezüglich ihrer Verehelichung in diesem Falle unterworfen sei, daß der bischöfliche Erlass, in dem er ihre Ehe ein ehedem geistliches Verhältniß nannte, nur jene Bezeichnung gebraucht habe, welche nach der Lehre der katholischen Kirche für dasselbe passe, daß endlich der klägerische Ehemann nicht durch jene Bezeichnung als beleidigt zu erachten sei, indem der bischöfliche Erlass über ihn keine Censur ertheilt, sondern ihn nur insoweit erwähnt habe, als zur Klarstellung des Sachverhalts nöthig gewesen sei. Dies das Wesentliche der Motive, über die man freilich, wie das erstinstanzliche Urtheil zeigt, auch anderer Ansicht sein kann. Es heißt, die Kläger wollten sich dabei nicht beruhigen, sondern die Sache weiter treiben. (Ziff. 3.)

Österreich.

Wien, 29. Mai. [Die Börsenmisere. — Die Wahl-agitation.] In der Börsenkrise will sich nicht nur nichts zum Besseren wenden: die Energie der Regierung, etwas zur Klärung des Schwindels beizutragen, ist im Gegentheil schon heute so ziemlich verpufft, und in der Geduldsfotografie zeigen sich immer mehr faule Flecken, so daß die Börse weniger denn je im Stande ist, sich selber zu helfen. Die ganze Thatsache des Ministeriums beschränkt sich darauf, den vornehmen Herren ein Hinterrückthürchen zu öffnen, durch das sie der drohenden Nemesis entgehen können. Das alte gute Sprichwort, daß man nur die kleinen Diebe hengt, bewährt sich wieder einmal in glänzender Weise. Von der Aufstellung der Rohbilanzen, die Depreis vor drei Wochen so energisch von den Banken verlangte, hört man nichts mehr. Auch die Nachricht scheint der Minister zu ignoriren, daß Bahnen, selbst eine vom Staate subventionirte Bahn, Depotgeschäfte à la Planch, „zur höchsten Fruchtsicherung“ treiben. Die Nord- und Westbahn-Verwaltungen haben an der Börse sehr bedeutende Creationsverläufe für Rechnung von Depotschuldnern vornehmen lassen! — In Böhmen mit glänzendem Fiasko aus dem Felde geschlagen; in Steiermark und Oberösterreich selbst von jenen Autonomisten desavouirt, deren deutsche Gesinnung denn doch ganz anders über jeden Verdacht erhaben ist, als die der Kaiserlichen Picetti, Knoll, Sturm u. s. w., werden die „Sungen“ heute unzweifelhaft auch in Mähren auf dem Dmäger Parteitage elend unterliegen. Wahrscheinlich, die „Alten“ sind nicht tabellös; aber die „Jungen“ haben das Paradoxiren mit dem Deutschthum und das Geschrei nach „reinen Händen“ zur bloßen Speculation erniedrigt. Während sie schreien: „Haltet den Dieb!“ glauben sie um so bequemer die eigenen Taschen füllen zu können! Mit den Führern des seiligen Reichswahlcomites in Wien verhandelt jetzt Kaiserfeld. Sie können dem niederösterreichischen Landeswahlcomite, das alle Nuancen der Verfassungspartei umfaßt, vom Landesmarschall Fürsten Colloredo und Bürgermeister Felder bis zu den Redactoren der beiden „Pressen“

und dem Präsidenten des Journalistenvereins „Concordia“, beitreten, sobald sie ihre drei Programmpunkte fallen lassen, die aufgedeckter Unfug sind. Denn das ist es, heute — wo von Paris wieder eine wehrhauchdustende Reaction in Scene gesetzt wird — der Verfassungspartei zumuthen, sie solle an dem Ausgleiche mit Ungarn und an der Interessenvertretung rütteln, sowie in ungeberdiger Weise den deutsch-nationalen Standpunkt betonen... mit andern Worten, den Dealksten und dem Großgrundbesitzer den Fehdehandschuh hinwerfen, bei Hofe aber Deneu Oberwasser geben, die dem Kaiser in den Ohren liegen, nur wenn man Oesterreich auf die slavische Basis stelle, könne es für das Haus Habsburg gerettet werden.

Wien, 30. Mai. [Die Ankunft des Kaisers von Rußland,] des Großfürsten-Thronfolger und des Großfürsten Wladimir erfolgt hier am 1. Juni Nachmittags 2½ Uhr am Nordbahnhofe.

Schweiz.

Bern, 27. Mai. [Eine ultramontane Versammlung.] Laut dem „Progrès“ hat die ultramontane Volksversammlung, welche vorgestern bei Courrendlin am Fuße des Montchatbeaur im Berner Jura abgehalten worden ist, total Fiasko gemacht. Troß den Anstrengungen der Geistlichkeit und der übrigen Hauptleiter der dortigen ultramontanen Partei waren im Ganzen nur ca. 1500 Personen erschienen, und darunter die Mehrzahl Weiber und Kinder. Eröffnet wurde die Versammlung von dem Maire von Bassecourt, worauf dann ein gewisser Koller das Präsidium übernahm. Die Ultramontanen des Cantons Solothurn hatten einige Delegirte geschickt, darunter den Advocat Amiet, der Rechtsabstand des Bischofs Lachat in seinem Conflict mit den Basler Diöcesanständen, betreffend das kinderliche Legat. Religionsgesetz und Kirchenverfolgung, das waren die Schlagwörter, mit welchen man die Anwesenden gegen die Staatsbehörde aufzureizen suchte, im Ganzen verhielten sich dieselben jedoch sehr faul, so daß doch an einen ruhigen Verlauf der Kräfte im Jura gehofft werden kann. Schließlich war das Resultat der Versammlung ein Recurs an den Bundesrath und eventuell an die Bundesversammlung gegen die Beschlüsse der Basler Diöcesanconferenz und der Berner Regierung, betreffend die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat und die Einstellung der jurassischen Geistlichen, welches Resultat übrigens sehr im Widerspruch mit dem Jhnen vor einiger Zeit mitgetheilten Aufrufe zu der Versammlung von Courrendlin steht, in welchem es ja hieß, es sei genug protestirt worden. —

[Das k. württembergische Consulat in Bern] ist endlich aufgehoben worden. Da der seitiger Consul diesem Amte weide seine Fähigkeiten, noch seiner bürgerlichen Stellung nach entsprach, wird diese Maßregel selbst von den particularistischen Württembergern, von welchen noch einige Exemplare in Bern vorhanden und mit Beifall aufgenommen.

Bern, 29. Mai. [Der große Rath] hat bei den zwei für die Cantonalregierung erforderlichen Ersatzwahlen die Candidaten der liberalen Partei, Advocat Ritschard von Zetleraken und Nationalrath Paullet von Pruntrut gewählt. — Die Herzogin von Madrid hat in einem Schreiben an den Bundesrath gegen die Beschuldigung protestirt, daß sie sich an catilischen Amtleuten bethelligt habe.

Italien.

Rom, 24. Mai. [Aus dem Cardinals-Collegium. — Die „Perseveranza“ über die Stellung Baierns. — Bonghi.] Eine Folge von der hervorragenden Wichtigkeit für das bevorstehende Conclave, schreibt man der „Nat.-Ztg.“, hat der im Wesentlichen vollzogene Abschluß des Klostergesetzes im Lager der Cardinäle gehabt. Im Gegensatz nämlich zu der durch den Telegraphen verbreiteten Nachricht der „Opinione“ über die in einer Versammlung des Cardinals-Collegiums gefaßten Beschlüsse scheint der wahre Hergang in dieser Sitzung gewesen zu sein, daß das heilige Collegium sich ernstlich gefragt hat, ob Angesichts der bisherigen völlig auslösen und vergeblichen Politik des Papstes gegen die Angriffe der triumphirenden Revolution nicht eine andere bessere zu befolgen sei. Die Discussion betraf ferner die inneren Zustände des apostolischen Palastes, wo der Tod des Papstes eine wahre Revolution unter dem Troß der nur von seiner oft übel angewandten Freigebigkeit lebenden Müßiggänger hervorrufen muß. Daß das heilige Collegium zum ersten Mal in dieser Art ganz unabhängig vom Papst und dem Staatssecretär die inneren Angelegenheiten des heiligen Stuhles beräth, ist ein Factum von weittragender Bedeutung. Der bisher im „Kirchenstaat“ herrschende Absolutismus und Despotismus scheint durchbrochen und mit Recht macht der Correspondent der „Nazione“ vom 23. Mai auf die Wichtigkeit des eben geschiedenen Vorganges für die auswärtige Politik Italiens aufmerksam, indem er meint, daß sich in dem Cardinals-Collegium eine Art von consultativem, wenn auch nicht legislativem Körper bilde, mit dem Verhandlungen möglich sein könnten.

Eine wegen ihrer Tendenz bemerkenswerthe Correspondenz läßt sich die „Perseveranza“ aus München schreiben. Derselbe beginnt damit, daß der König von Baiern bei den Einzugsfeierlichkeiten des Prinzen Leopold mit seiner österreichischen Gemahlin die Mitglieder der italienischen Gesandtschaft ganz besonders im Gespräch bevorzugt habe, was seine besondere Sympathie für Italien habe bezeugen sollen. Der Correspondent kommt dann darauf, daß die Kardinäle-Mutter als Preußen gegen die österreichische Heirath gewesen sei, da sie natürlich nur in Berlin das einzige Heil sehe. Die bevorstehende Reise des Königs Ludwig nach Wien, fährt er fort, habe eine große politische Bedeutung, weil sie die innige Freundschaft der beiden Höfe (Baiern und Oesterreich) in diesem Moment documentire. Diese Reise werde deshalb auch in Berlin nicht mit günstigen Augen angesehen! Es ist interessant, diese dynastischen Plänkelen gegen die Vormacht des deutschen Reiches in einem Organ wie die „Perseveranza“ geführt zu sehen. Natürlich fehlen dann auch die üblichen Klagen über die täglich wachsenden Mißthaten nicht. Das Glück, die Herren von Europa zu sein, koste viel Geld. Deutschland möge sich vorsehen, daß es ihm nicht wie jenem Bauer gehe, der seinen Esel verkaufte, um Futter für ihn einzubekommen. Die „Perseveranza“ sollte sich wirklich nach einem anderen Correspondenten umsehen.

Zu der Abstimmung über das Amendement Ricasoli kann ich hier noch nachtragen, daß der Redacteur der „Perseveranza“, Bonghi, vorher hinausging. Er konnte sich nicht dazu verstehen, die Generale aus ihren Häusern zu vertreiben, er, der in seiner Rede gemeint hatte, Bismarck selbst werde den Italienern rathe, die Generale zu conserviren; denn das außerordentliche moralische Uebergewicht, welches die italienische Politik durch diese den auswärtigen katholischen Mächten (und auch in Deutschland lebten viele Katholiken) bewiesene Rücksicht erhalte, wolle die Kammer dies Prestige denn gering anschlagen? „Sehr gut“, hatte die Rechte bestimmden gerufen. Aber Ricasoli siegte doch, wenn es auch ein bescheidener Sieg war; denn 400,000 Lire für die Generale ist und bleibt doch eine hübsche Summe.

[Pilgerzüge. — Geschenk des Papstes.] Aus Frankreich, Belgien und verschiedenen Theilen Italiens sind gegen 200 Pilger und Pilgerinnen mit der Eisenbahn eingetroffen und andere ziehen täglich nach. Ihre Theilnahme an den vom Cardinal Patrixi in drei Kirchen angeordneten öffentlichen Gebeten zur Sühne des Unglücks, der dem

Mariencullus in letzter Zeit besonders durch die Beschädigung der betreffenden Bilder an den Außenmauern der Häuser zugefügt ward, wird die Feier der Umgegend gewiß erhöhen. Der Papst schenkte dem Pilger-Comité zu Marseille, 80,000 Fr., Duffüste zu unterstützen.

Großbritannien.

A. A. C. London, 28. Mai. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erlaubte sich Denison beim ersten Lord des Schatzamtes, in welcher Weise dem nationalen Begriffe von der Wichtigkeit des Besuchs des Schatzes von Persien in Großbritannien Ausdruck gegeben würde. Gladstone erwiderte, daß Ihrer Majestät Regierung das Interesse nahe, daß der Reize dieses orientalischen Potentaten nach den Ländern des Westens beilege werde und jeden Wunsch hege, ihren Begriff von diesem Interesse zu bekräftigen. Der Schatz sei eingeladen worden, der Gast Ihrer Majestät zu sein, und werde bei seiner Ankunft in London Aufnahme im Buckingham-Palast finden. Denison kündigte hierauf an, er werde bald nach den Pfingstferien eine Adresse an die Königin beantragen, des Inhalts, daß das Haus die Wichtigkeit des Besuchs des von seinen Ministern begleiteten Schatzes in diesem Lande anerkenne, seiner Freude über dieses Ereignis Ausdruck gebe, und Ihrer Majestät seine Bereitwilligkeit versichere, Alles zu thun, was nöthig sein mag, um ihm einen geeigneten Empfang zu bereiten.

[Vertagung.] Beide Häuser des Parlaments vertagten sich gestern für die Pfingstfeiertage, das Oberhaus bis zum 9., das Unterhaus bis zum 5. Juni.

[Der zur cause célèbre gewordene Proceß des irischen Barristers D'Keefe gegen den Cardinal Cullen] hat gestern in Dublin nach mehrwöchentlicher Verhandlung mit einem Verdict zu Gunsten des Klägers seinen Abschluß gefunden. In seinem Resumé an die Jury führte der Vorbericht r aus, daß die Suspension des Klägers als Barrister von Galles völlig klar einen verläumdlichen und ehrenschänderischen Charakter trage. Das päpstliche Rescript, auf welches sich Cardinal Cullen gestützt, besitze keine Rechtskraft in Irland, und canonische Disciplin müßte überhaupt auf strict kirchliche Angelegenheiten beschränkt bleiben. Die Jury konnte sich nach langer Beratung über kein Verdict einigen, aber vom Gerichtshof nochmals in's Beratungszimmer zurückgeschickt, fand sie ein Verdict für den Kläger, beschränkte aber die Schadloshaltungssumme auf die kleinste englische Geldmünze, einen Farthing. Diese nominelle Summe legt indeß dem Cardinal Cullen die Tragung sämtlicher Kosten des Proceßes auf.

Schweden.

Stockholm, 26. Mai. [Der Reichstag] wurde heute von dem König mit folgender Thronrede geschlossen:

„Gute Herren und schwedische Männer! Die Reichsversammlung, welche jetzt ihre Verhandlungen geschlossen, hat meiner Erwartung entsprochen. Mit mir haben Sie die Bedeutung der fortgesetzten Verbesserungen der Strafgesetzgebung und des Gefängniswesens gewürdigt und die dazu nöthigen Mittel bewilligt. Die von mir vorgelegten Vorschläge zur Ordnung der Stellung der fremden Glaubensbekenner in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht sind von Ihnen im Wesentlichen gutgeheißen worden. Zum Eisenbahnbau nach den nördlichen Gegenden, sowie nach dem wichtigsten Waffenplatz des Landes sind die ersten Mittel angewiesen worden. Nachdem die Frage in Betreff der Theilnahme Norwegens an einer für die drei nördlichen Reiche gemeinschaftlichen Münzconvention gefallen, ist durch den von Ihnen, sowie auch von dem Reichstage Dänemarks gefaßten Beschluß der Weg zu einer solchen Convention mit diesem Lande geöffnet und in Verbindung hiermit ebenfalls zur Annahme eines aus Gold basirten Münzfußes. Nach der Behandlung, welche die Frage, betreffend eine in gewisser Hinsicht veränderte Ordnung des Unterrichts bei den Gymnasien des Reiches, bei Ihnen erfahren, ist der fraglichen Sitzung derselben in kurzer Zeit entgegen zu sehen. Es ist mir lieb, die Auffassung auszusprechen, daß sowohl durch diese, sowie durch andere von Ihnen in dieser Reichstagsession, der ersten während meiner Regierungzeit, gefaßten Beschlüsse die Interessen des Landes auf eine für die Zukunft vielversprechende Weise berücksichtigt worden sind.

Die Vertheidigung des Vaterlandes als einen der allerwichtigsten Gegenstände meiner Fürsorge betrachtend, finde ich mich, mit Rücksicht auf die von Ihnen darüber gemachten Äußerungen, berechtigt, auf Ihre ernsthafteste Mitwirkung zur Erlangung einer in Wirklichkeit zufriedenstellenden Heeresordnung zu rechnen.

Für die Theilnahme an der Trauer, welche Sie mir bei dem Hinscheiden eines geliebten Bruders gezeigt, erneuere ich den Ausdruck meiner herzlichsten Dankbarkeit.

Gewiß wie die Erinnerung an das mit Ihnen während der letzten Tage der Reichstagsession gefeierte Fest mir stets theuer sein wird, so werde ich auch die in den Feststunden zwischen König und Volk gewechselten Versicherungen stets hoch achten. Auf gegenseitige Treue in Ihrer Erfüllung, begründet auf die Treue gegen ihn, in dessen Namen sie abgegeben wurden, beruht die Ruhe und die Stärke der Gesellschaft.

Ich erkläre hiermit den Reichstag für geschlossen, und verbleibe Ihnen, gute Herren und schwedische Männer, mit Aller königlichen Gnade und Huld stets wohlgevoget.

Osmänisches Reich.

Konstantinopel, 24. Mai. [Ueber den Plan des Herrn v. Lepsius] eine Eisenbahn durch Centralasien zu führen und so London mit Calcutta durch einen Schienenstrang gewissermaßen zu verbinden, wird den „Daily News“ von hier eine zwischen dem bekannten Unternehmern und dem russischen Botschafter an der hohen Pforte, General Ignatjew, gepflogene Correspondenz telegraphirt, die zwar sehr den Stempel der Reclame trägt, aber doch mittheilendwerth ist:

Herr Lepsius verpflichtet mit französischer Präsenzfertigkeit, daß die Realisation dieses großartigen Projectes der vorhandenen Eifersucht zwischen England und Rußland ein Ende machen wird und die der Ausdehnung europäischer Civilisation nach Osten hin im Wege stehenden Hindernisse wegräumen muß. Auf den Plan näher eingehend stellt Herr v. Lepsius dar, daß die Gesamtlänge des zu bauenden Schienenstranges 2350 Meilen, d. h. den dritten Theil der Entfernung von Calais bis Calcutta beträgt. Durch eine solche Bahn würden Persien und Calcutta, Lahore, Delhi, Kurraschi und Bombay einander näher gebracht werden und Reisende im Grunde sein, von London, Paris, Lissabon, Petersburg in einer Woche nach Calcutta zu kommen. Die vorläufigen Ausgaben, meint Herr v. Lepsius, würden sich auf drei Millionen Francs etwa belaufen und zwei Jahre zu den nöthigen Veremfungen erforderlich sein. Zur Ausführung des Planes will Schreiber eine Gesellschaft gründen. „Durch meinen Brief“, so heißt es am Schlusse, „will ich nur anzeigen, daß ich bereit bin mit dem russischen Kaiser und der russischen Regierung in Unterhandlung zu treten. Ich wünsche zu wissen, ob die russische Regierung im Principe mit dem Plane einverstanden ist, ob sie betreffs der vorläufigen Ausgaben eine Garantie übernehmen will und unter welchen Bedingungen eine Gesellschaft an die Ausführung des Planes gehen kann, ohne ein großes Capital an einen Bau zu wenden, ehe dem Unternehmen die Chancen der Sicherheit und der Ausbringung gegeben sind.“ In einem mit der Aufschrift „Vertraulich“ versehenen Antwortschreiben spricht sich General Ignatjew über die Ausführbarkeit des Unternehmens anerkennend aus und hofft, daß die englischen Staatsmänner die Vortheile des von Herrn v. Lepsius vorgeschlagenen Projectes einsehen werden. Nachdem der General noch Herrn v. Lepsius mehrfach zu seinem Plane beglückwünscht hat, verpflichtet er persönlich, in jeder Weise für die Verwirklichung des Projectes thätig zu sein und das Unternehmen in einem Schreiben an den Fürsten Gortschakoff besonders zu empfehlen, sowie die Aufnahme, welche der Plan etwa bei der russischen Regierung gefunden hat, sofort mitzutheilen.

Ueber den Ausfall der Prüfung seitens der kaiserlichen Regierung weiß der Correspondent der „Daily News“ noch nichts, glaubt aber, daß dieselbe günstig gewesen, da Herr v. Lepsius eifrig mit den Vorarbeiten beschäftigt ist.

Amerika.

Mexico, Mitte April. [Der sechste Congress] eröffnete, wie man der „R. Z.“ schreibt, am 1. April die letzte Periode seiner Sitzungen. Aus der Wahl des Präsidenten geht leider hervor, daß immer noch nicht die verschiedenen Parteien (Verdo's, Suarez- und Diaz-Partei) sich einigen konnten. Gomez del Palacio, der aus der Wahl hervorging, ist ein entschiedener Gegner Verdo's und das Haupt der Fraction, die sich Suarezisten nennen und principieller Opposition machen. Verdo's Eröffnungsrede hebt hervor, wie das Land in kurzer Zeit der Ruhe emporgestiegen sei. Unterbrochene Beziehungen mit fremden Mächten seien wieder angeknüpft, die Finanzen gehoben, ein Aufschwung in Handel und Industrie ersichtlich. Viel verspricht sich

des Staates Oberhaupt, wenn Alle von demselben guten Willen besetzt werden, der ihm selber innewohnt. Etwas schwierig möchte diese Voraussetzung sich erfüllen; das könnte schon die Entgegnungsbrede von Gomez del Palacio beweisen, der geradezu der Revolution das Wort redet. Wie weit der Congress in der kurzen Zeit, die ihm zu seinen Arbeiten bleibt — denn nur 37 Tage stehen ihm zur Verfügung — die vielen schwebenden Fragen (Budget, Telexfrage, Eisenbahnprojecte, Wahl des Präsidenten des obersten Gerichtshofes) abthun kann, das wird die Zukunft lehren müssen; nach anderen Diskussionen zu urtheilen, muß man aber wohl denken: viel Geschrei und wenig Wille!

Atma, 14. April. [Herstellung der öffentlichen Sicherheit. — Finanzelles.] Die öffentlichen Verhältnisse, schreibt man der „R. Z.“, gewinnen, Dank dem kräftigen Auftreten der Regierung, von Tag zu Tag an Bestand und Festigkeit, die gestürzte Partei sieht den Landfrieden mehr und mehr sich consolidiren, misanthropisch fühlen die Häupter sein gesponnene Zettelungen von entschlossener Hand zerflissen. So läßt sich allmählig die Anfangs festgeschlossenen Reihen. Viele wandern mit Sach und Pack ins feindliche Lager und zeigen um keinen Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit auskommen zu lassen, den Eifer, wie er Neubekannten eigen ist. Andere, mit dem Laufe der Dinge unzufrieden, mittellos und darum desto verzweifelter, verlegen sich unter der Maske kühner Vorkämpfer der verletzten Volkrechte auf Straßenraub und Stegreifereien. Eine schlagfertige Bande dieser Leute bemächtigte sich der wohlhabenden Stadt Santa, brandschätzte die Einwohner und rief Pierola, den verhaftigten Finanzminister der vorigen Regierung, zum Präsidenten der Republik aus; indessen erschienen bald Regierungstruppen, welche nach kurzem Kampfe bei Obrajilla die Schar zersprengten und die Ruhe wieder herstellten, nachdem ihr Führer, Oberst Herrera, tödtlich verwundet vom Pferde gehauen war. Unter denen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, war auch der würdige Pfarrer von Santa. Während so die Regierung von Sieg zu Sieg schreitet, kann es ihr nicht als Schwäche ausgelegt werden, wenn sie, um die Gemüther zu versöhnen, den Parteigegnern die Spitze abzubrechen und die Kraft vieler sonst thätiger Männer für stillliche Zwecke wieder zu beleben, dem in den Kammern bereits beschlossenen Amnestie-Decrete zustimmt, zumal nach der Freisprechung des Hauptschuldigen, des Ministers Pierola, durch den Senat eine Einstellung von strafgerichtlichen Maßregeln von der Billigkeit geboten schien. Es charakterisirt im höchsten Grade das politische Leben der Republikan Südamerikas, daß eine Anfechtung gegen die bestehende Regierung nur als Verbrechen aufgefaßt wird; handelt das Staatsoberhaupt rechtswidrig durch Bedrückung des Volkes, ohne nach der Anschauung einer Partei der gesetzlichen Abhilfe einen Weg offen zu lassen, so vindicirt sich jeder Volkshaufe die Befugnis, nach seiner Art als Gesellschaftsvertreter aufzutreten. Hier zu Lande ist Jeder politisch fähig durch den bloßen Ausdruck des Gesetzes, daß er politisch mündig sei, nicht aber durch aufgeklärten Gemeinssinn, durch tiefere Bildung des Geistes und noch mehr des Charakters, welche doch allein die wahrhafte Gleichheit der Menschen und Dinge durchzuführen im Stande sind. — Der peruanische Geldmarkt ist gegenwärtig in nicht geringe Aufregung durch die Verhältnisse der hiesigen Creditinstitute versetzt, so daß die Regierung wohl oder übel zum Erlaß eines Bankgesetzes sich wird versehen müssen. Die fünf Banken von Lima, welche bei einem Baarfonds von 4,877,677 Soles Noten im Werthe von 8,939,633 in Umlauf gesetzt haben, weigern sich, ihre Scheine in Silber einzulösen, da augenblicklich das Silbergeld sehr selten ist, wie el Banco de Londres, Mejico y Sur America, oder zwingen das Publicum, Gold zu ungeheuren Preisen zu nehmen, z. B. den americanischen Eagle zu 28 Zhlr., das Pto. Sterlings zu 6 1/2 Zhlr. Allgemein wünscht man, daß um sichere Bürgschaft gegen Mißwirtschaft zu erlangen, sämtliche Theilhaber der Banken sich den gemeinen Concursgesetzen unterwerfen und die Pflicht der vollen Selbstverantwortlichkeit über sich nehmen. Vorläufig ist indeß keine Katastrophe zu fürchten; die Namen der Bankdirectoren, die besten mit im Lande, weisen einen solchen Verdacht zurück. Zudem wird bald ein neuer belebender Silberstrom sich über das Land ergießen, indem die Regierung drei Millionen Silbersoles zu Santiago prägen läßt.

Provinzial-Beitrag.

* Breslau, 31. Mai. Auch die „Kreuz-Zeitung“ hört, daß der Regierungspräsident Frhr. v. Nordenskiöld zu Frankfurt a. O. zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ernannt worden sei.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI., Fürst v. Pleß, Graf v. Hochberg-Fürstentum, Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagdams a. Pleß. Se. Durchlaucht Heinrich 74. Fürst Feuß, a. Janowitz. Se. Excellenz Graf v. Malchan, Ober-Erbl-Kammerer v. Schlesien und freier Standesherr, a. Schloß-Militz. Se. Durchlaucht Fürst Sturza n. Jam. a. Rumänien. (Freudenblatt.)

** Bunzlau, 29. Mai. [Berichtigung.] Die von uns gebrachte Nachricht über einen bevorstehenden Besuch des Ministerpräsidenten Grafen v. Roon in Bunzlau beruht, wie wir nunmehr aus zuverlässiger Quelle erfahren können, auf einem Irrthum.

Sprottau, 28. Mai. [Unglück.] Unter dem zum Einschmelzen bestimmten alten Gusseisen erhielt in diesen Tagen das Eisenplattenwerk Wallmisch von Auswärts auch mehrere ansehnlich ungeschätzte Eisenplatten von ca. 120 Pfd. Gewicht. Einige davon waren bereits verschmolzen worden, ohne daß irgend etwas besonderes dabei bemerkt worden wäre. Von dem dem zum Einschmelzen gekommenen Granaten war die eine noch mit ihrem Heimantel umgeben, und um das Blei vorher abzuschmelzen, wurde sie im Hofe auf ein Kist gelegt und Feuer darunter gemacht. Keiner ahnte etwas Schlimmes, zumal die Spitze der Granate abgeschlagen war und mehrere von den Arbeitern, die Artilleristen gewesen, dieselbe für unschädlich erklärten. Plötzlich erfolgte eine heftige Detonation und nach allen Richtungen flogen die Sprengstücke. An dem zunächst stehenden Gewerksbaue war: das Dach wie ein Sieb durchlöchert und alle Scheiben gesprungen, in ein anderes bewohntes Haus flogen Stücke durch mehrere Stuben hindurch und ringsum auf dem Hofe lagen eine Masse zertrümmerter Gusswaren. Wie durch ein Wunder aber ist es geschehen, daß keiner von den vielen in der Nähe befindlichen Arbeitern verletzt wurde. Der Schmelzer war nur 3 Schritte von der Stelle entfernt und keins von den Sprengstücken hatte ihn getroffen, nur durch ein Flegelstück erhielt er eine leichte Contusion, aber fast wäre er, der ersten Gefahr mit Noth entgangen, der zweiten zum Opfer gefallen. Durch das in Folge der Explosion ausmangelsteigende Holzkohlenfeuer stand er im Nu fast ganz in Flammen gehüllt und alle Kleidungsstücke brannten ihm am Leibe, und wäre augenblickliche Hilfe nicht sofort zur Stelle gewesen, so hätte er mehr davon getragen als den an sich schon nicht beneidenswerthen Schreck. (Nied. Anz.)

© Vortragswerk, 29. Mai. [Freie Lehrer-Conferenz.] Zu der vom Pastor Schwick aus Olewitz für gestern Nachmittag anberaumten freien Lehrer-Conferenz hatten sich etwa 20 Lehrer aus der Umgegend nebst ihren Redigoren eingeunden. Nach Erledigung einiger Fragen trat die Berathung in den für heut bestimmten Gegenstand der Tagesordnung ein: „Geographie und Geschichte in der Volksschule auf Grund der neuen Bestimmungen vom 15. Octbr. 1872“, eingeleitet durch ein Referat des Collegen Kahlert aus Schwientochlowitz. In der sich anschließenden Besprechung wurde zunächst der Literatur dieser Unterrichtszweige gedacht. Neben einigen anderen vom Vorsitzenden angeführten Vorschlägen wurden als recht brauchbar empfohlen: Geographie, Geschichte und Physik von Damm; — preußisch-deutsche Geschichte von Schmeder u. a. — Hierauf wurde übergegangen zur Besprechung über die Anordnung des Stoffes. Berathung war der Ansicht, daß die mathematische Geographie eine Mitgabe sei, die den geographischen Unterricht auf allen Stufen zu begleiten habe. Im Allgemeinen solle der Lehrer diese Stoffe in reicher Freiheit behandeln, sich

also nicht etwa an bestimmte Schablonen binden; auch dürfe den Kindern nicht das Fremde als etwas Höherstehendes vorgeführt werden, als das Einheimische; ganz besonders aber solle man sich durch sorgfältige Vorbereitung vor sachlichen Unwahrheiten in diesen Unterrichtsdisciplinen hüten. In Bezug auf den Geschichtsunterricht konnte Berathung sich nicht vernehmen, daß die Trennung der Kirchengeschichte in der Weise, wie sie der Normallehrplan der künigl. Regierung zu Doppel aufstellt, vielleicht ihr Mischliches haben und eine Vereinigung dieser Disciplin mit der Profangeschichte zweckmäßiger sein dürfte, zumal sich die meisten Parteien nicht gut trennen lassen werden. Ebenso wurde anerkannt, daß es richtig sei, beide Unterrichtsgenstände auseinander zu halten, jedoch Nebeliegendes aus dem anderen Gegenstände an geeigneter Stelle heranzuziehen. Für zweckmäßig wurde ferner gehalten, daß z. B. Schleifische Geschichte gleichzeitig mit Schleifens Geographie, der Unterricht in der alten Geschichte auch gleichzeitig mit der Geographie der hierbei in Betracht kommenden fremden Länder u. s. w. soweit als thunlich behandelt werde.

[Notizen aus der Provinz.] * Glatz. Am 29. Mai Morgens wurden auf dem Bahnhofs-Planum in Glatz beim Abgraben der Erdmassen zwei Arbeiter verunglückt und obgleich dieselben sofort ausgegraben wurden, so war der eine doch schon todt, während der andere nach dem nahen Krankenhause zu Scheibe gebracht wurde.

+ Zobten. Am 28. d. Mts. erbing sich ein junger Mensch auf der Straße nach Kofalienthal zu einem Pflaumenbaume. Ein 10jähriger Knabe sieht ihn hängen und läuft sofort mit der Meldung nach der Stadt. Inzwischen kommt ein Mann vorüber, der ihn hängen sieht, aber nicht los-schneiden kann, weil er zufällig kein Messer bei sich hat. Als endlich Hilfe aus Zobten herbeikommt und nach dem Transport in die Stadt Wiederbelebungsversuche angestellt werden, war es natürlich zu spät. Aus bei dem Todten vorgefundenen Papieren ging hervor, daß er ein Webersohn aus Heibersdorf gewesen.

Meteorologische Beobachtungen auf der künigl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Aufbruch bei 0°	331° 40	330° 57	330° 36
Aufwärme	+ 8 1/4	+ 5 1/9	+ 5 1/8
Dunkelbrud	2° 33	3° 31	2° 87
Dunkelstimmung	56 pSt.	98 pSt.	86 pSt.
Wind	NW. 2	NW. 1	NW. 2
Wetter	bedeckt, kein Reg.	bedeckt, Regen.	wolkig.
Wärme der Ober	7 Uhr Morgens	+ 5° 0.	

Breslau, 31. Mai. [Wasserstand.] D. B. 16 1/2 9 3/4 U. B. 2 1/2 8 1/2.

X. Breslau, 30. Mai. [Schiffahrts-Nachrichten.] Das Wasser der Oder ist wieder im Wachsen, der Wasserstand günstig, leider aber nur wenig Ladung vorhanden. Angelommen sind im Unterwasser: Briesert, Rucke, Jörgler, Fische und Kasper mit Gütern, Rucknow mit Schwefelsäure von Steitin; Wolf und Augsborg mit Kugeln von Spandau; Siebert, Jundke, König und Kummelt mit Gütern von Hamburg; Koch mit Gütern und Neuteri Abseichter von Berlin; Mandel, Fritzsche und Füncke mit Ziegeln von Döberntur; Hoffmann, Kluge, Glams, Schwalst und Wurschonta mit Ziegeln von Steinau; Strauß und Baum mit Ziegeln von Reichwald und Kretschmer mit Dachpappe von Tschirzig. — Abgeschwommen sind: zwei Rähne mit Zint nach Hamburg; ein Rahn mit Gütern nach Magdeburg; sechs Rähne mit Kohlen nach Steitin; drei Rähne mit Kohlen nach Deuten; ein Rahn mit Kohlen nach Steinau und drei Rähne mit Kohlen nach Pögel.

Berlin, 30. Mai. Im Zusammenhang und unter denselben bestimmenden Factoren stehend, wie die gestrige Börse, trug auch heute das Geschäft eine animirte Physiognomie, die Umsätze zeigten Lebendigkeit und geschoben zu steigenden Courten; auf einzelnen Gebieten trat auch schon eine gewisse selbstständige Aufwärtsbewegung auf. Es bleibt aber Angehts der auch heute behaupteten Festigkeit darauf hinzuweisen, daß doch ein richtiges Vertrauen zur längeren Dauer der steigenden Bewegung noch fehlt und bei den meisten Speculationsbedingen das Decouvert auf den nächsten Monat übertragen ist. Geld war sehr flüssig, feinste Disconten bedangen 5 1/2 pSt. Die Speculationspapiere eröffneten ziemlich fest, konnten diese Tendenz aber nur so lange aufrecht erhalten, als man noch mit Regulierungen beschäftigt war. Die Abschwächung, die sich gegen Schluß der Börse stärker bemerkbar machte, wurde größtentheils durch Privatnachrichten über die Wiener Lage herbeigeführt, dieselbe muß nach den vorliegenden Berichten als eine sehr zweifelhafte erscheinen und glaubt man, daß selbst für größere Bankinstitute die Lage verunsichernd sein dürfte. Unser Platz hat sich bisher im Ganzen noch recht gut gehalten, einige Zahlungsstörungen, von denen man heute wissen wollte, haben kaum den Umfang, Beachtung zu verdienen und tangirten auch die Tendenz der Börse gar nicht. Franzosen setzten niedriger ein und wichen nach einer kleinen Abnahme weiter zurück, auch Oester. Creditactien machten in der Courseentwicklung Rückschritte. Lombarden waren verhältnismäßig am festesten, gingen aber auch nur in sehr geringem Maße um; für Oester. Staatsb. wurde die Stimmung gehoben; wenn auch Salizier u. Oester. Nordwestbahn ohne Courseveränderung blieben, so zeigten doch alle Werthe dieser Gattung große Festigkeit. In auswärtigen Fonds hatte das auch heute noch offene Deductionsbedürfnis dem Verkehr reges Leben gegeben und meist zogen die Course der Efficien an; Oester. Silberrente wurde in sehr bedeutenden Beträgen zu steigender Notierung gehandelt, auch Aktien stellten sich höher. Ital. fest und franz. Rente zu getrigger Notiz in lebhaftem Umfasse. Amerikaner unverändert. Russische Staatswerthe fest aber ruhig nur 71er und 72er begehrt. Preussische Anleihen und Rentenbriefe behaupteten gute Festigkeit, Pfandbriefe waren dagegen schwächer. Deutsche Fonds still. Prioritäten sehr fest, von Preussischen besonders 4 und 1/2 pSt beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkt belebte sich das Geschäft recht sehr, die Dividenden der schweren Bahnen betriebligen einigermaßen und zeigen, daß die betreffenden Course nicht gerade hoch zu nennen sind. Bei regen Umsätzen erhöhten sich die Course. Auch leichte Bahnen fanden willige Nehmer. Rumänen beliebt, da bekannt wurde, daß die Dividende 3 1/2 pSt. betragen werde. Bantactien in fester Haltung bei ruhigen Umsätzen. Die schweren Bantactien konnten meist im Course anziehen. Disconto Comm., Centralb. für Bantactien, Allgemeine Depositen-Bant, Berliner Handels-Gesellschaft, Essener Credit, Schaaffhausen, Müdensburger Boden-Credit beliebt. Wechsel-Bant sehr animirt. — Industriepapiere weniger beliebt, aber meist fest. Brauerei-Actien gefragt aber still, da Abgeber mangelten. Imobilien, Birkenwerder, Ostend, Reichsbau, Lindenbau-Verein und Pleßener lebhaft. Montanwerthe ruhig, Vorimunder Union, Gelsenkirchen niedriger. (Bant. u. H.-Ztg.)

Stettin, 30. Mai. (Transport-Bulletin vom Speditionsberein Herrmann und Theilnehmer.) Bahnfrachten: In Folge des von Ober-Schlesien gemeldeten günstigen Wasserstands, werden wir binnen Kurzen mehr Fahrzeuge, an denen in letzter Zeit fühlbarer Mangel herrschte, nach hier bekommen, und dürfen in den bisher hohen Bahnfrachten bald Ermäßigungen eintreten. Wir notiren heute schon billiger: nach Breslau 6—7 Sgr. pr. Ctr. Güter, Cement 24 Sgr. pr. Ctr., Säure 7 1/2—8 Sgr. pr. Ctr.; nach Frankfurt 2 1/2—2 1/2 Sgr. pr. Ctr., Kohlen 2 1/2—3 Sgr. pr. Ctr., Cement 10 Sgr. pr. Ctr.; nach Berlin 3 Sgr. pr. Ctr. Güter, Cement 10 Sgr. pr. Ctr., 6—6 1/2 Zhlr. pr. Mille Mauersteine, 16 Pf. pr. Cubitfuß sächsischer Kalk, 11—12 Pf. pr. Cubitfuß engl. sächsischer Breiter, Säuren 3 1/2 Sgr. pr. Ctr.; nach Hamburg 4 1/2—5 Sgr. pr. Ctr. Güter, Säuren 5 1/2 Sgr. pr. Ctr.; nach Magdeburg 4 Sgr. pr. Ctr. Güter, 14—15 Sgr. pr. Ctr. Cement, 24 Pf. pr. Cubitfuß Kalk, 16 Pf. pr. Cubitfuß Breiter; nach Halle a/S., 21 Sgr. pr. Ctr. Cement; nach Posen 4 1/2—5 Sgr. pr. Ctr. Güter, 18 Sgr. pr. Ctr. Cement; nach Thorn 6—6 1/2 Sgr. pr. Ctr. Güter, 20 Sgr. pr. Ctr. Cement; nach Bromberg 4—5 Sgr. pr. Ctr. Güter, 18 Sgr. pr. Ctr. Cement; nach Landsberg 2 1/2—2 1/2 Sgr. pr. Ctr. Güter, 2 1/2 Sgr. pr. Ctr. Kohlen, 3 Sgr. pr. Ctr. Cement; nach Cüstrin 2 1/2 Sgr. pr. Ctr. Güter, 2 1/2 Sgr. pr. Ctr. Kohlen; nach Warschau 12 Sgr. pr. Ctr. Güter, Säuren 12 1/2—13 Sgr. pr. Ctr.

Die Schlepper unterhalten fortan ihre regelmäßigen Fahrten nach Cüstrin und Frankfurt a. O., Normalfrachten nach Cüstrin 3 1/2 Sgr., nach Frankfurt 4 Sgr. pr. Ctr. Güter.

Dampfer nach Berlin halten an der Normalfracht von 3 1/2 Sgr. pr. Ctr. Güter fest.

Strehlen, 30. Mai. [Wollmarkt.] Zufuhren 600 Ctr., Wäßen sehr mittelmäßig. Baumwollen 55 a 60, Schottseiwollen 62 a 64 Zhlr., also 4 a 6 Zhlr. Preisabschlag gegen voriges Jahr. Käufer nur Händler. (W. Z.-B.)

Swinemünde, 30. Mai. [Der Dampfer „Humboldt“] ist heute von Newyork via Habre wohlbehalten hier eingetroffen.

Wien, 30. Mai. [Wochenaußweis der gesamten lombardischen Eisenbahnen] vom 14. bis zum 20. Mai 1871, 25 Zhlr., gegen 1,291,877 Zl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-

